

Inhalte



EuLe

Plattform für Eltern und
LehrerInnen zur Förderung
von Bildung und Erziehung

Rolle der Eltern und des Staates

- ▶ Rolle des EV
- ▶ Klassenforum
- ▶ Schulforum
- ▶ SGA

Elternrechte – Schulunterrichtsgesetz

- §62: Erziehungsberechtigte:
Recht auf Anhörung, Information, Interessensvertretung,...
- §63: Elternvereine:
Förderung durch Schulleitung,
Einbringung von Vorschlägen, Wünschen und Beschwerden;
- §63a: Klassen- und Schulforum
§64: Schulgemeinschaftsausschuss

Wo ist welches Schulgremium einzurichten?

- Klassen- und Schulforum an:
 - Volksschule(VS)
 - Hauptschule(HS)
 - Neue Mittelschule(NMS)
 - Sonderschule ohne PTS-Lehrplan

- Schulgemeinschaftsausschuss(SGA) an:
 - Polytechnische Schule (PTS)
 - Sonderschule mit PTS-Lehrplan
 - Berufsschule
 - Mittlere und höhere Schule zB: AHS, BMS, BHS

Klassenforum

- Dem Klassenforum gehören an:
 - der/die KlassenlehrerIn (VS) bzw. Klassenvorstand (NMS) und
 - die Erziehungsberechtigten der SchülerInnen der Klasse

- Kein Stimmrecht für weitere teilnehmende LehrerInnen

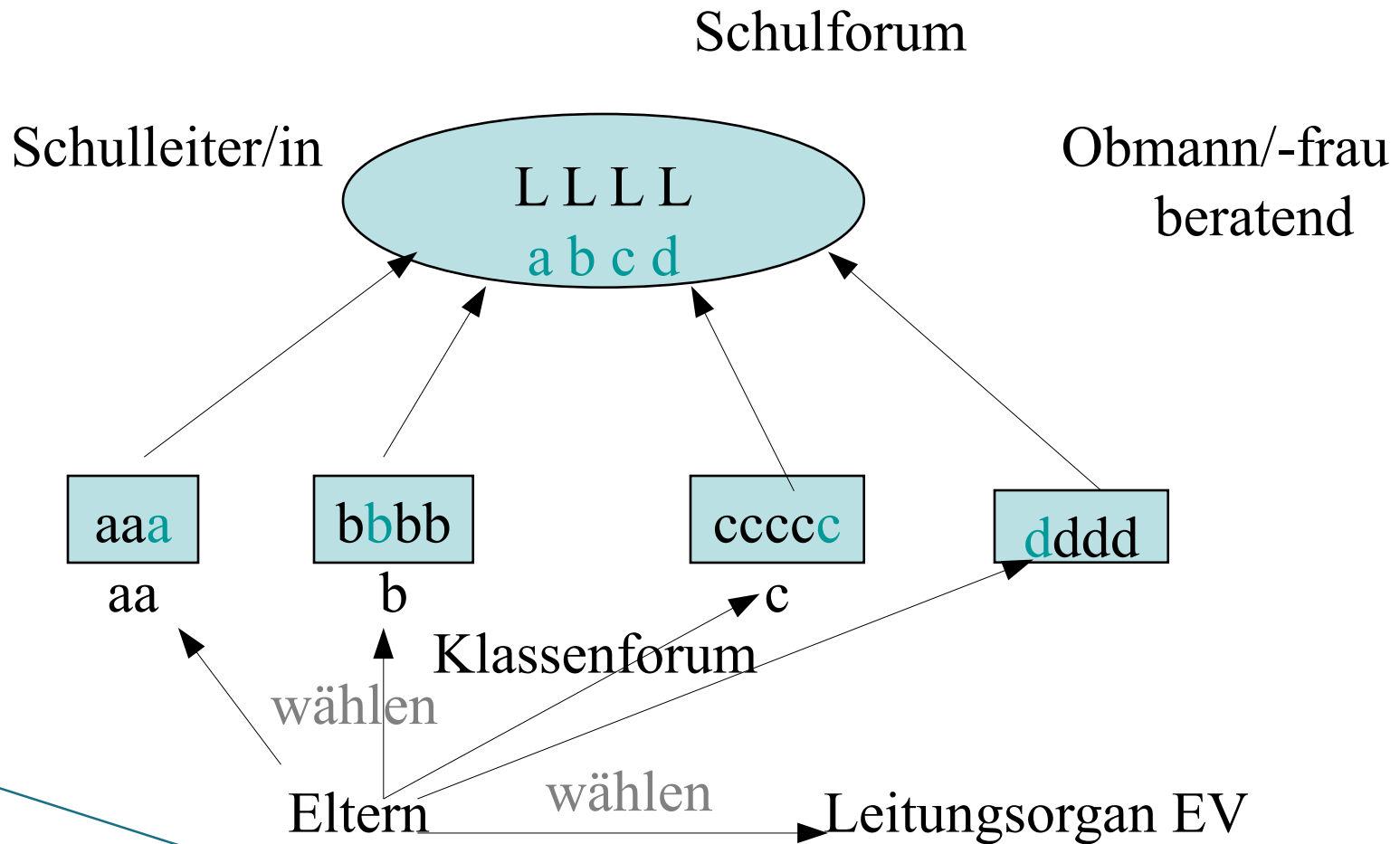
- Einladung und Vorsitz:
 - Klassenlehrer/in bzw. Klassenvorstand
 - Mindestens 1x im Jahr
 - Innerhalb der ersten 8 Wochen des Schuljahres
 - Aussendung einer Tagesordnung
 - Ein Protokoll ist zu führen
 - Weitere Sitzungen sind möglich

Wahl eines Klassenelternvertreters

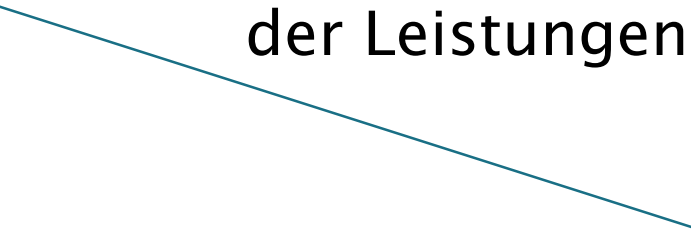
In der 1. Sitzung des Schulforums (Innerhalb der ersten 8 Wochen):

- Die Erziehungsberechtigten der SchülerInnen einer Klasse wählen einen Vertreter, danach seinen Stellvertreter
- Einfache Mehrheit genügt, „Elternpaar“ hat 1 Stimme
- Ein Elternverein kann
 - Wahlvorschläge einbringen und
 - den Wahlvorsitz führen
- Klassenelternvertreter sind öffentliche Funktionsträger (Organe der Schule)
- Rücktritt nur nach Ablauf der Schuljahres möglich!

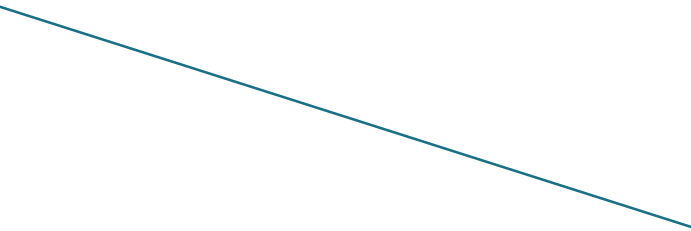
Klassen- und Schulforum (§63a)



Aufgaben des Klassenforums

- ▶ Entscheidungen über
 - Mehrtägige Schulveranstaltungen
 - Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung
 - Bewilligung der Durchführung von Sammlungen
 - Schulautonome Schulzeitregelung
 - Festlegung der Ausstattung der Schüler mit Unterrichtsmittel
 - Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern
 - Festlegung einer alternativen Form der Beurteilung der Leistungen
- 

Aufgaben des Klassenforums

- ▶ Beratungen über
 - Unterrichtsfragen
 - Erziehungsfragen
 - Termine und Art der Durchführung von Elternsprechtagen
 - Wahl von Unterrichtsmitteln
 - Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragender Budgetmittel
 - Baumaßnahmen im Bereich der Schule
- 

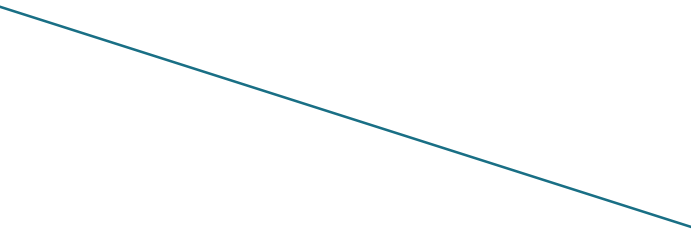
Schulforum

- ▶ Vertretung auf Schulebene
- ▶ Klassenforum und Schulforum existieren parallel!

Dem Schulforum gehören an:

- die Schulleitung (Vorsitz)
- Klassenvorstand (NMS) jeder Klasse mit je einer Stimme oder
- Klassenlehrer (VS)
- Klassenelternvertreter jeder Klasse mit je einer Stimme
- ▶ Einladung erfolgt durch die Schulleitung
 - Mindestens 1x pro Schuljahr
 - Innerhalb der ersten 9 Wochen eines Schuljahres
 - Vorsitz führt für der Schulleiter

Aufgaben des Schulforums

- ▶ Hausordnung
 - ▶ Schulautonome Lehrplanbestimmungen einschließlich der Anzahl von Schularbeiten
 - ▶ Schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen
 - ▶ Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen
- 

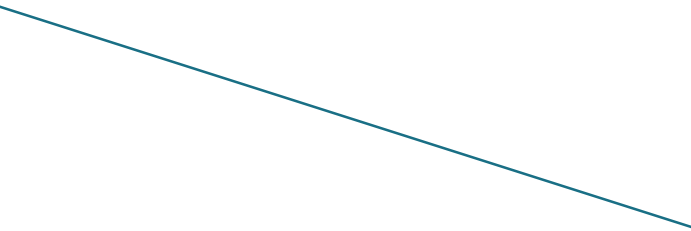
Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)

- **Stimmberechtigte Mitglieder**
 - 3 Vertreter der Lehrer: gewählt
 - 3 Vertreter der Schüler: gewählt von den Schülern ab der 9. Schulstufe
 - 3 Vertreter der Erziehungsberechtigten: entsandt vom Elternverein
- Mindestens zwei Sitzung pro Jahr
- Schulleiter führt den Vorsitz
- Protokoll ist zu führen
- 1.Sitzung zwei Wochen nach der Entsendung/Wahl von Eltern-, Lehrer- und SchülervertreterInnen

Aufgaben des SGAs

- ▶ Entscheidungen über
 - Mehrtägige Schulveranstaltungen
 - Durchführung von Elternsprechtagen (Terminfestsetzung)
 - Hausordnung
 - Schulautonome Schulzeitregelung
 - Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen
 - Schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen
 - Schulautonome Festlegung von Reihungskriterien
 - Festlegung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern
 - Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen
 - Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung

Beratung über

- ▶ Wichtige Fragen des Unterrichtes und der Erziehung
 - ▶ Fragen der Planung von Schulveranstaltungen
 - ▶ Wahl von Unterrichtsmitteln
 - ▶ Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragenen Budgetmitteln
 - ▶ Baumaßnahmen im Bereich der Schule
- 

Beschlussfähigkeit des SGAs

- ▶ Mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sind anwesend und
- ▶ Zumindest 1 Vertreter jeder Gruppe ist anwesend
- ▶ Umlaufbeschlüsse (zb per Email) sind nicht möglich, da s.o. Anwesenheit erforderlich ist!
- ▶ Strengere Erfordernisse:
- ▶ alle schulautonomen Entscheidungen
 - Jeweils zwei Drittel pro Kurie muss anwesend sein und zustimmen.

Schulforum/SGA Entscheidungen

Einfache Mehrheit: (mindestens die Hälfte der Mitglieder und mind. 1 Vertreter je Kurie anwesend)

- Mehrtägige Schulveranstaltungen
- Durchführung von Elternsprechtagen
- Ausstattung mit Unterrichtsmitteln (nur Schulforum)
- Wiederverwertung von Schulbüchern,....

2/3-Mehrheit je Kurie: (mindestens 2/3 je Kurie anwesend)

- Hausordnung
- Lehrplanbestimmungen einschl. Anzahl der Schularbeiten
- Schulzeitregelungen, zB Schulfreierklärung
- Eröffnungs- und Teilungszahlen
- Reihungskriterien (nur SGA),...

Weitere Mitwirkungsrechte für SGA-Vertreter

- Recht auf Anhörung
- Recht auf Information über alle Angelegenheiten, die die Eltern und Schüler betreffen
- Recht auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen
- Recht auf Teilnahme an Lehrerkonferenzen,
z.B. bei Beurteilung des Verhaltens
- Nicht jedoch bei:
 - Leistungsbeurteilung,
 - dienstrechtliche Angelegenheiten der Lehrer,
 - Wahl der Lehrervertreter
- Stellungnahme bei der Wahl von Unterrichtsmitteln

Weitere Mitbestimmungsrechte für SGA-Vertreter

- Androhung des Antrags auf Ausschluss eines Schülers
- Antrag auf Ausschluss eines Schülers
- Festlegung von Unterrichtsmitteln

- Die Einladung hat rechtzeitig und nachweislich durch die Schulleitung zu erfolgen (§ 57), mit aufschlussreicher Tagesordnung